

# Das Convenium mit der Pfarrei Schwyz : 1493

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **10 (1897)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Husmatten uf ylgouw gelägen, die des tätichens wasß (a. Hd.: die sind ouch an die mäß santy Hansses kon).“

Die jährlichen Einkünfte der Pfarrkirche zu St. Johannes in Iberg an Zinsen betragen also 65  $\text{R}$  Gelds, das  $\text{R}$  zu 5 Gl. gerechnet = 325 Gl. oder nach jetzigem Gelde Fr. 581. 41. Nach dem damaligen Geldwert würde dieser Betrag für die Anstellung eines eigenen Priesters genügt haben, bezog doch noch im Jahre 1822 der Pfarrer in Iberg laut noch vorhandenem Pfrundbrief einen fixen Gehalt von nur 357 Gl. Der Mangel an Geistlichen wird es den Ibergern verunmöglicht haben, einen ständigen Priester für ihre neuerrichtete Pfarrpfrund zu bekommen, weshalb es auch erklärlich erscheint, daß uns aus dieser Zeit keine Namen von solchen erhalten sind.

### III. Das Convenium mit der Pfarrei Schwyz. 1493.

Die Pfarrei Iberg war jedenfalls oft verwaist, fand nur für kurze Zeit einen Priester und entbehrte oft des geistlichen Trostes. Um diese Übelstände bestmöglich zu heben, und um das teils gekaufte, teils geschenkte Kirchenvermögen zweckentsprechend verwenden zu können, wurde im Jahre 1493 mit der Pfarrei Schwyz eine Übereinkunft getroffen, nach welcher die Pfarrei Iberg in geistlichen Sachen von den Kaplänen in Schwyz besorgt werden sollte.

Den 24. Juni 1493 urkunden nämlich die Bögte und Pfleger und gemeine Kirchgenossen zu Schwyz an Kilchgassen und alle die, so in dieses Kirchspiel gehören, wie daß „die erjamen, wyßen gemein berglütt am yberg“ zu S. Johannes und derselben Kirche in Iberg Handen, eine „Michele“ (große) Summe Geldes an jährlich verfallenden Gülten und Zinsen „fürgeschlagen, gemacht vnd überkommend“ haben, zum Troste aller gläubigen Seelen, so daselbst „am yberg“ bei derselben Kirche oder an andern geweihten Stätten und Enden begraben in Gott ruhend sind, damit der Gottesdienst gemehrt und Gott das hl. Meßopfer dargebracht werde für die Verstorbenen und für alle jene, so ihre Almosen, Steuern oder Hilfe an die genannte Kirche in Iberg gegeben oder ihr Gutes gethan haben.

Wenn nun aber dieselben „berglütt“ (heißt es in der Urkunde weiters) solche Gülten nicht zweckentsprechend anlegen können, d. h. wenn sie nicht innerhalb eines Jahres einen Priester in Iberg haben, oder die hl. Messen durch einen andern Priester in Iberg lesen lassen können, wofür die Gülten zum Teil erkaufte, auch an die Kirche durch Schenkung gekommen sind, so haben sie mit uns und wir mit ihnen folgende Übereinkunft getroffen, die alsdann gelten soll.

1. Die „berglütt am yberg geben guten Willens und aus obgemelten Ursachen von ihrem Kirchenvermögen an die Messe, die alle Freitag auf dem St. Johannesaltar in der Pfarrkirche zu Schwyz gelesen wird und an die Pfründe, die der Priester Johannes Türck, gewesener Leutpriester zu Wangen in der March, angefangen hat zu stiften, 23  $\text{fl}$  Geldes jährlich verfallender Gülten und Zinses. Zudem lassen sie mit 30  $\text{fl}$ . und 20  $\text{fl}$  alter ausstehender Zinsen die (Altar-)Tafel machen.

2. Hingegen haben die Bergleute und die Kirchenvögte bei St. Johannes in Iberg Macht und Gewalt, mit St. Martins Bögten zu Schwyz einen Priester auf die genannte Pfründe anzustellen, der ihnen genehm ist. Ebenso haben wir ihnen bewilligt und wird ihnen dieses hierin „lutter“ vorbehalten, daß sie Macht und Gewalt haben sollen, diesen Kaplan zu brauchen „am yberg, es sye am lanngzy, Im Summer, am Herpst oder Im Wintter, wenn sy gernt wellent vnd sy das Nottürfftig duncket“, von uns und einem Kilchherren (von Schwyz), noch jemand anderm ungehindert. (D. h. der Kaplan soll von Schwyz aus Iberg versehen, so weit es notwendig ist). Jeden Freitag soll die Messe von der Passion unseres Herrn gelesen werden. Das dabei fallende Opfer soll für die Pfründe sein.

3. Wenn die Iberger einmal für ihre Kirche bei St. Johann in Iberg einen eigenen Priester haben wollen, soll es ihnen frei gestattet sein.

4. Wenn Herr Johannes Türck einmal so „statthast und rich“ würde, die Stiftung der Pfründe zu vollenden, so sollen die Iberger über die obgemelten Gülten das freie Verwaltungsrecht haben.

5. Wenn vorstehende Artikel von den Schwyzern nicht gehalten würden, oder durch sie den Ibergern ein Schaden entsteht, dann sollen sie die Gülten wieder zu Handen der Kirche bei St. Johannes in Iberg nehmen.<sup>1)</sup>

Den Kirchgenossen in Iberg stund also das Recht der freien Pfarrwahl zu, welches Recht sie sich sorgfältig vorbehielten. Jedoch kam im Laufe der Zeit die Verwaltung ihres Kirchenvermögens unter die Obergewalt der Landesregierung, welche den Kirchenvogt wählte und sich jährlich vor einem obrigkeitlichen Ausschuss von ihm Rechnung ablegen ließ. Manchmal wurde dem in Schwyz wohnenden Kirchenvogt noch ein in Iberg wohnender Assistent beigegeben. So meldet das älteste Ratsprotokoll zum 23. Juni 1555: „Kaspar Käzy ist marty Blaser zu gen, Sant Johansen Im yberg helffen beuogten“. Ebenso dasjenige vom 29. März 1648: Kaspar Marty in Iberg soll ferner der Kirche in Iberg Vogt sein und fürbas derselben vorstehen, wie bisanhin geschehen. Die Ablegung der Kirchenrechnung vor obrigkeitlichem Ausschuss geschah nachweisbar bis ca. 1730, nachher fand dieselbe entweder vor der versammelten Kirchengemeinde oder im Beisein der alten Kirchenvögte, 1798 bis 1802 vor dem Gemeinderate statt. Seit ca. 1730 wählten die Iberger ihren Kirchenvogt selbst.

Wie lange der Beitrag an die Johannes-Pfründe in Schwyz bezahlt wurde, läßt sich nicht genau ermitteln. Jedenfalls geschah dies bis ca. 1578. In den noch vorhandenen Kirchenrechnungen finden sich nämlich u. a. folgende Posten:

1567, „me han ich vß gen 44 ₰ dem vogtt Ründig und xj bazen gelß“.

1570, 22 ₰ dem baschen ospentaller, uff Lag von miner Herren wegen“.

1571, 13 ₰ dem baschen ospentaller, vff lag von miner heren wegen“.

1572, „35 ₰ dem vogt ospendaller, vff lag an die frü mäß“.

1573, „35 ₰ dem vogt ospentaller, vff lag an die frü mäß“.

<sup>1)</sup> Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

1574, gleiche Ausgabe. Der letzte Posten datiert vom Jahre 1577, „me han ich vß gen 85  $\text{R}$  dem vogtt von ospenthall, uff Sag an die früy meß“. Auch beschloß der Landrat den 23. März 1594: „Item es ist beratschlaget, das die Capell Im Iberg sölle driffsig gutt guldin an die Organen stüren.“<sup>1)</sup>

Die Pflege des religiösen Lebens bei den Bewohnern von Iberg war also Sache der Kapläne von Schwyz. Dieselbe ließ aber viel zu wünschen übrig. Nur am Kirchweihfeste, an den hohen Festtagen und an einigen Sonntagen im Sommer wurde in Iberg Messe und Predigt gehalten. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind uns Namen von solchen Kaplänen und andern Priestern, die in Iberg Messe lasen, erhalten.

Den 14. Dez. 1555 verordnete der Landrat: „Her petter Sölle vff Suintag In Iberg feren vnnnd das heilig Euangelium verkünden, Sig myner Heren meinig.“<sup>1)</sup> Im Jahre 1567 ver-  
ausgabte der Kirchenvogt in Iberg, Gilg Indermatt, für Messel-  
lesen an Geistliche: „Dem her Zoren 31  $\text{B}$ , das er an der Killwy  
und an der na Killwy hed mäß ghan“; dem „her spörly“ 7  $\text{R}$ ;  
dem „her Benendikt“ von Einsiedeln, „das er hed in Wienacht  
fyrntag mäß ghan“, 15 Bazen; dem „her Rudy 5  $\text{R}$  und 5 Bazen.  
Ferner notiert er zum Jahre

1568: „5 Bazen dem her Rudy, das er hed mäß ghan Im yberg  
In der fasten, da er das solch versehen hed mit dem hoch=  
würdigen Sakramentt“. Für denselben sind noch zwei Aus=  
gabenposten und zwei solche für „her Spörly“ aufgetragen.  
1569: 10 bazen dem her Ründig ab yllgow an beden Killwinen“;  
gleicher Posten für „her barttly von muttentall“; auch pasto=  
rierten zu verschiedenen Malen die Kapläne „Rudy“ und  
Spörlin. In den Jahren 1570 und 1571 verfahren die zwei  
Leztgenannten einzig die Pfarrei Iberg.

1572: „2  $\text{R}$  dem her Ründig von muttentall an der Killwy“;  
desgleichen 2  $\text{R}$  dem „welschen heren“ und 6 Bazen dem  
„her barttly ab Morjach“; 14  $\text{B}$  dem „Sellmäffer von mutten=  
tal“; ferner Ausgaben für die genannten zwei Kapläne von

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll.

Schwynz. Der „welsche her“ war im Jahre 1554 Pfarrer in Illgau. Denn unterm 9. Juni genannten Jahres verfügte der Landrat: „Dem Kilchenvogt vff Illgow sagen, das myner Herren meynig, das er den welschen Pfaffen, so Jez da Syge, vrlöbinn, dann er ein vnrüwiger pfaff Sige.“<sup>1)</sup>

1573: Für dieses Jahr werden genannt „her ballly vß nyssythall“, „her schwarzmur“, der welsche Herr von Illgau und Herr Spörlin. Herr „Ludy“ ist das letztemal genannt für Weihnachten 1572.

1574: Der welsche Herr ab Illgau; „8 Bazen dem her anttony, das er in der fasten hed mäß ghan“; „7 bazen um win, hed der priester In yberg brucht, da er das solch versen hed“; „10 bazen dem Jungen heren, das er nächts In yberg gangen ist“; ferner sind genannt Herr Ründig von Muotathal; „her amade“; „her mattis“; her peter“.

1575: „her Zoren“; Herr Ründig von Illgau; „her schindelly“; „her franken“. Letzterer war wahrscheinlich Helfer in Schwyz und wird noch im folgenden Jahre genannt.

1576: Herr Ründig; der Pfarrer von Muotathal; „her lenzen“; „x B dem löuffer Zanffer, das er gen neyffellen gangen ist um ein priester“; „7 K Cristen relly, hed der her von Eysyden verzertt“; „ein Kronen dem her oßwald von einyden, das er In wienacht fyrtragen mäß ghan hed“.

1577: Pfarrer von Illgau (Fastenzeit); „her lenz“ (Ostern); „her Zoren“; „her Zochum“ (Weihnachten); an der Kirchweihe waren anwesend: der Pfarrer von Muotathal, der Pfarrer von Ingenbohl, ein fremder Priester und „her Zoren“. „We han ich vß gen 66 K 9 B dem Cristen relly an der Killwy, hed man verzertt.“

1578: „her Zochum“ (wahrscheinlich Joachim Merz von Zug, 1580 Pfarrer in Steinen); „10 bazen dem her pfarrer, das er In yberg gangen ist, ein fromen zu verwaren“; „9 bazen dem baschen wuriner, hed der pfarer und der landwiebell verzertt, da sy mit einandern In yberg gangen sind“; ferner werden noch genannt der Pfarrer von Illgau und „her Kropf“.

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll.

- 1579: „her Jochum (wahrscheinlich Frühmesser in Schwyz); „her Joren“; der Pfarrer von Illgau.
- 1580: „Her Jochum“; „her Kröpflh“; der Pfarrer von Jngenbohl; „me han ich vß gen 4 Kronen und 9 ß dem Her melker, daz er hed mäß ghan im iberger, sumers zit“; „14 ₰ 9 ß Cristen relly, heind die pfaffen by Im verzertt“.
- 1581: „her hanffen“ (Fastenzeit); „20 ß dem heren von Eynydlen, das er hed mäß ghan“; „12 bagen dem her niklaus, an der Kiltwy“; „15 bagen dem her Dächen zu Eynydlen, das er ein priester „In yberg uffen gschickt hed“; „20 ß dem her melker zc.“
- 1582: Die Herren „niklaus“ und „hanffen“, wahrscheinlich Helfer in Schwyz. „Me han ich vß gen 2 bagen dem her niklausen, das er des rellys fromen verwartt Im yberg“; „12 ₰ dem Cristen relly, hed der her und der Knächt In wienacht fyrtagen by Im verzertt“.
- 1583: „her wilhelm“; „her hanffen“.
- 1584: Dieselben, letzterer im Sommer; ferner der Herr von Illgau; „her grob“. „Me han ich vß gen xij ₰ 2 ß um win und brot und um fleisch, In wienacht fyrttagen brucht.“
- 1585: „her lagler“; Herr von Illgau; „her grob“.
- 1586: Die gleichen; „her hanffen“; „me han ich vß gen ein guldy dem her Casper, das er hed mäß ghan und solch versen hed“.
- 1587: Dieselben.
- 1588: „her grob“. —

Hier enden, wohl infolge seines Ablebens, die sehr einlässlichen und interessanten Aufzeichnungen des Kirchenvogtes Gilg Jndermatt, die leider von seinen Amtsnachfolgern nicht mit der wünschbaren Genauigkeit mehr fortgesetzt wurden. Gilg Jndermatt war Mitglied des Rates in Schwyz, seit 1567 Kirchenvogt in Iberg und verehrte als solcher der Kirche einen Kelch. Das Jahrszeitbuch von Iberg nennt als seine Ehefrauen Katharina Käzi und Katharina Trachsler, und Dorothea Jndermatt, seine Tochter. In der Jahrszeitstiftung des Geschlechtes Steiner wird auch noch angeführt: Ottilia Steiner, Gilg Jndermatts Wirtin.